



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Familienergänzende Kinderbetreuung: Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat verabschiedet zuhanden eines Vernehmlassungsverfahrens den Entwurf zu einem Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung und zu entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Im neuen Gesetz geht es ausschliesslich um die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter bis zum Eintritt in den Kindergarten und nicht um schulergänzende Kinderbetreuung. Die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung gilt gemäss Vorschlag als Aufgabe der Einwohnergemeinden, wobei der Kanton die Hälfte der Kosten der Gemeindebeiträge an die anerkannten Betreuungseinrichtungen tragen soll. Für den Kanton wird mit jährlichen Kosten von rund 82 000 Franken gerechnet.

Grundsätzlich sollen die Eltern für die Kosten der Betreuungseinrichtung aufkommen. Die Kindertagesstätten decken mit diesen Elternbeiträgen ihren Aufwand und die Tagesfamilien erhalten eine angemessene Entschädigung. Damit jedoch auch Eltern mit tiefen Einkommen die ausserfamiliäre Kinderbetreuung nutzen können, soll sich der Beitrag nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen. Massgebend ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern die Leistungsfähigkeit des Haushalts, in welchem das zu betreuende Kind wohnt. Als Grundlage für den Tarif soll das steuerbare Einkommen plus 10 Prozent des steuerbaren Vermögens gelten.

Das Vernehmlassungsverfahren bei den Einwohnergemeinden und den politischen Parteien dauert bis zum 30. August. Die Gesetzesvorlage soll bereits auf Anfang 2008 in Kraft treten.